

## **1. Änderungssatzung der Satzung Ortsgemeinde Beuren/Hw. über die Bildung eines Internet-Beirates**

Der Ortsgemeinderat Beuren/Hochwald hat am 26.09.2016 beschlossen, auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die Satzung über die Bildung des Internet-Beirates vom 18.09.2014 wie folgt zu ändern:

### **Artikel 1**

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

*Der Internet-Beirat hat mindestens 3, höchstens 8 Mitglieder.*

### **Artikel 2**

Die Änderung der Satzung über die Bildung eines Internet-Beirates tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beuren/Hochwald, den 26.09.2016

*Adams-Philipp*

Petra Adams-Philipp  
Ortsbürgermeisterin

#### Hinweis gem. § 24 Abs. 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.